

Merseburger Kreisblatt



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Aus-
trägern 1,20 Mk., in den Ausgabestellen 1 Mk., beim
Verleger 1,50 Mk., mit Postgebühren 1,92 Mk. Die
einzelnen Nummern werden mit 15 Pf. berechnet. —
Die Expedition ist an Wochentagen von früh
7 bis abends 7, an Sonntagen von 8^{1/2} bis 9 Uhr
geöffnet. — Sprechstunden der Redaktion abends
von 6^{1/2} bis 7 Uhr. — Telephonruf 274.

Vertriebspreis: Bei der bayerischen Korpus-
presse oder deren Raum 20 Pf., für Privat- in
Merseburg und Umgebung 10 Pf. Für periodische
und größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung.
Komplizierter Satz nach entsprechend höher berechnet.
Zeilen und Spalten außerhalb des Interzontals
40 Pf. — Sämtliche Anzeigen-Bureaus nehmen
Interzontal entgegen. — Telephonruf 274.

Tageblatt für Stadt und Land

(Amtliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikationsorgan vieler anderer Behörden.)

Die Redaktionen verantwortl.: Rudolf Heine.

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Verlag von Rudolf Heine, Merseburg.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokalnachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr 113

Freitag, den 15. Mai 1914.

154. Jahrgang

Rote Denkmalschänder.

Die „Korresp. des Reichsverb. gegen die Soz.-Dem.“ bringt nachstehenden Artikel:

Am 12. März dieses Jahres ist bekanntlich das Kaiser-Friedrich-Denkmal in Charlottenburg mit der an 14 verschiedenen Stellen mit roter Anilinfarbe aufgetragenen Aufschrift: „Rote Woche“ bedeckt worden. Ein Schrei der Entrüstung über diese gemeinen Vandalentat, den die Täter aus Parteilichkeit an einem öffentlichen Kunstwerk verübt hatten, hallte durch die ganze gebildete Welt. Selbst die sozialdemokratische Presse verurteilte anstandslos die Tat ihrer Gesinnungsfreunde zu entschuldigen, bemühte sich aber doch, sie als möglichst unbedeutend darzustellen und besaß sogar noch den traurigen Mut zu der infamen Behauptung, Polzeispiegel hätten in höherem Auftrage die Schmiererei ausgeführt, um der Partei zu schaden.

Jetzt sind die Täter nach fast zwei Monaten doch noch gefast worden, und alle haben sich als waschechte Sozialdemokraten entpuppt. Am Sonnabend, den 9. Mai, früh, teilten die bürgerlichen Blätter Berlins bereits mit, daß die Täter ergriffen seien. Der „Vorwärts“ aber schwieg, die Entlarvung war ihm offenbar doch etwas unangenehm, und eine neue Ausrede konnte er nicht schnell genug finden. Endlich hatte er eine solche, und was für eine! Nicht etwa die wilden Hez- und Schmäharitel des „Vorwärts“ hatten in den Köpfen der Täter den Plan zu ihrer ruchlosen Handlung reifen lassen! „Ach nein! Wenn irgend jemand einen Anspruch auf unfehlbare Urheberschaft irgend Dummheitsjünglings habe, so sei es kein anderer als der berühmte Traugott von Jagow, der durch seine unglückliche Platzhänker erst die Spottlust und den Protektier der polizeilich so übermäßig bedrängten Volksmassen erregte.“ So konnte man am Sonntag, den 10. Mai, im „Vorwärts“ lesen. Also, weil der Polizeipräsident seiner selbstverständlichen Pflicht nachgekommen war und das Ankleben von Plakaten an den Straßenecken verbietet, war er an dem „Dummheitsjüngling“ schuld, den Vertrauensleute der sozialdemokratischen Partei verübten. Unter den Tätern befinden sich nämlich auch zwei Bezirksführer und ein Zahlfstelleninhaber, die Herren Gnosse haben also nach Ansicht des „Vorwärts“ „dumme Jünglinge“ zu ihren Führern gewählt, während es doch nach sozialdemokratischer Lehre sonst heißt, daß die Ermählten des Volkes immer gerade die tüchtigsten und besten seien.

Während sich die „Entrüstung“ des „Vorwärts“ und mit ihm der übrigen roten Presse über das Denkmalsattentat in der

entschuldigenden Bezeichnung „dummer Jünglingsfreit“ erschöpft, findet er umso mehr Worte gegen die bürgerliche Presse, die die Tat gebührend gerandmarkt hat. Er spricht von einer „bis zur Stupidität fanatischen Heze“, vom „Verflüchtelstein der letzten Spur von Spiritus“, vom „Auserohr schöner Scharmachereelen“, von „armen Tentakeln, die sich ihre Entrüstung im Schmeiße ihres Angeichts abgerungen haben“, kurz, er zieht sämtliche Schimpfregulier und geht ganz Kübel von Schmutz auf die bürgerlichen Blätter aus, die sich nicht ebenso wie er über diese Schandtat innerlich freuen, vielmehr ihrer Entrüstung offenen Ausdruck gegeben haben. Den Gipfel der Kühnheit erklimmen aber die roten Provinzzeitungen, die sich zu der Behauptung verließen, der Haupttäter sei kein Sozialdemokrat gewesen. Wer der Haupttäter gewesen ist d. h., wer den gemeinen Plan ausgeheckt hat, wird ja erst die Gerichtsverhandlung ergeben. Einer der Beteiligten ist allerdings kein „eingeschriebenes“ Parteimitglied gewesen, sondern nur Abnommer des „Vorwärts“ und Mitglied des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes. Also doch ein waschechter Genosse. Alle anderen aber waren eingeschriebene Parteimitglieder, drei nahmen, wie gesagt, folgende Stellen in der Partei ein. Wie unangenehm den Sozialdemokraten die Zurechtweisung des Labestandes ist, geht endlich auch daraus hervor, daß sie sich über die Höhe der ausgesetzten Belohnung, die „Denunziantenlohn“ genannt wurde, gewaltig aufregten. Gerade hieraus erhellt, daß ihr Geheiß, Polzeispiegel hätten die Tat begangen, eine bezweckte Irreführung war.

Das Denkmalsattentat ist ein Schandstück, von dem sich die sozialdemokratische Partei nie wird rein waschen können. Gewiß, die geistigen Führer, die „Oberbonzen“, der Partei trifft direkt keine Schuld, sie haben das Attentat nicht beabsichtigt und billigen es auch nicht. Schuld daran hat aber das System, wie es in der sozialdemokratischen Verfassung herrscht und von den Obergewissen gebildet und gepflegt wird, die maßlose Heze, die künstliche Aufpöpfung aller Lebensinstanzen. Die Massen werden in eine riesige Aufregung, in einen grenzenlosen Haß gegen Staat und Gesellschaft hinein gekehrt, ist es denn da ein Wunder, wenn sich die von den Sozialdemokraten genährten und erzeugten Gefühle bei einzelnen in Taten umsetzen? Der eine begnügt sich mit der Sabotage, mit der Beschädigung der Werkzeuge und Maschinen seines Arbeitgebers, der andere läßt an Fürstenstatuenbildern seine Wut aus, ein dritter vielleicht greift auch mal zum Revolver oder zur Bombe, um einen der-

jenigen zur Strecke zu bringen, die, wie ihm sein rotes Selbstblatt tagtäglich verkündet, der Sphärenentwilderung der Menschheit im Wege stehen, die Vernichtung des Paradieses auf Erden „aus natter Profitgier“ verhindern. Dulden wir die sozialdemokratische Aufhebung weiter wie bisher, so müssen wir auch damit rechnen, daß nicht nur Denkmäler von Fürsten, sondern diese selbst vielleicht einmal einem Attentat zum Opfer fallen. Die wahren Attentäter sind nicht die Verhafteten, sondern die Sozialdemokratie. Und gerade das Verhalten der roten Presse in diesem Falle beweist, wie sehr sie sich selbst an der Denkmalschändung mitschuldig fühlt.

Rechtstag.

Berlin, 13. Mai.

Vor der Tagesordnung erklärte Abgeordneter Dr. Liebnicht (Soz.): Der Herr Abgeordnete Erzberger hat geternesagt, daß die Staatsanwaltschaft zweimal erklärt hat, gegen die Firma Goertz nicht einschreiten zu können. Ich habe in meiner Rede am Montag dies ausdrücklich erwähnt. Tatsächlich schwebt noch ein Verfahren gegen die Firma. Ich habe meine Angriffe gestützt auf eidliche Aussagen. Abgeordneter Erzberger (Ztr.): Ich habe nur konstatiert, daß die Berliner Staatsanwaltschaft es zweimal abgelehnt, einzuschreiten, nachdem sie die betreffenden Zeugen darüber vernommen hat. Ich habe meiner gefirgen Bemerkung nichts hinzuzufügen.

Die Spezialberatung des Etats für das Schutzgebiet Kamerun wurde bei der allgemeinen Besprechung zum „Gehalt des Gouverneurs“ fortgesetzt.

Abgeordneter Freiherr von Rechenberg (Ztr.): Politische Gründe waren es nicht, die zur Entgeignung der Ducla führten, vielmehr waren es hygienische. Die Grundlage dazu bot ein Beschluß des Reichstages, für die Umfiedelung eines Teiles der Ducla eine bestimmte Summe auszumerkeln. Die hygienischen Verhältnisse in Ducla waren wirklich recht bedenklich. Die Medizin ist wandelbar wie jede Wissenschaft. So ist die Bekämpfung der Malaria verschieden gewesen, je nach der Ansicht der Ärzte. Entschieden hat sich dafür, daß die Häuser der Regier sanitär schädlich sind, dann muß Eidehlung von Weisen und Schwarzen stattfinden. Die neue Eidehlung muß einen Schiffahrtsweg bekommen. Welches Gebiet sich für die Europäer eignet und welches für die Regier, ist nur an Ort und Stelle zu entscheiden. Jedenfalls müssen wir den Eingeborenen im Interesse des wirtschaftlichen Verkehrs den Zugang zum

Die Tochter des Missionars. 11)

Roman aus Südwestafrika von D. Ester.

Sie standen sich gegenüber und beider Wangen färbten sich tief. Sie reichen sich die Hände und ihre Augen senten sich ineinander. Sie sprachen höfliche Worte der Freude über dieses Wiedersehen, aber ihre Herzen pochten so laut und lebhaft in ihrer Brust und führten eine ganz andere Sprache, als die Lippen, die nur die konventionellen Worte der ersten Begrüßung sprachen.

Fünftes Kapitel.

Auf der sonst so stillen Missionsstation war seit der Ankunft Walter Winsloes und des Unteroffiziers Döring mit seinen Reitern ein reges Leben eingetret. Die schwarze Magdarena und Luise oder Vultu, wie sie gewöhnlich genannt wurde, das Küchennädchen, waren in einer Aufregung und Harni, das Stubennädchen, ein niedliches Ding von sechzehn Jahren, die jüngste Tochter des alten Jan Jonkers, putzte sich noch einmal so schön heraus mit bunten Bändern und weißen Schürzen. Die Bastardbauern sahen dem Unteroffizier Döring mit großen Augen nach, wenn er mit seinen Reitern durch das Dorf ritt, aber die Hereros vertrauten sich ihm in ihre armeneligen höhlenartigen Hottots, denn sie wußten aus Erfahrung, wie fest eine deutsche Soldatenfaust zugreifen konnte, wenn man mal ein Hähnchen oder eine Gans von einer Farm heimlich mitgenommen hatte. Die Diebereien hörten denn auch plötzlich auf und für den Unteroffizier Döring gab es so gut wie nichts zu tun. Die Spur der weißen Händler, die Jan Jonker das Pferd und den Hammer gestohlen, war auch verloren gegangen, ein Patrouillenritt nach den Waterbergen brachte keine Aufklärung. Die Diebe mußten sich mehr in das Innere des Gebirges, vielleicht in die Kalabarwüste, zurückgezogen haben. Es war still in der Gegend geworden und man hörte nichts mehr von Räubereien und Gewalttaten.

Walter beschäftigte sich mit den Vorbereitungen einer geologischen Expedition in die Waterberge. So freundlich er auf der Mission aufgenommen war, so sah er doch nun, daß seines Weibens nicht allzu lange sein durfte, wollte er nicht seine Ruhe und vielleicht auch die eines anderen Herzens gefährden. Anna, die so herzlich in den Jahren, wo er sie nicht gesehen, emporgeliebt war, die aus einem lieblichen Kinde zu einer schönen Jungfrau emporgewachsen, war ja die Braut eines anderen Mannes, und seine Träume, die ihn auf dem weiten Ritt von Windhoek bis hierher so lieblich umkaufelten, zerließen in Nichts. Deshalb fort von diesem friedlichen Hause, ehe die Liebe zu dem schönen Mädchen sich so tief in sein Herz eingesnistet hat, daß er sie nimmermehr wieder vergehen konnte!

Wie schwer würde er sich jetzt schon trennen. Wenn sein Blick auf dem lieblichen Gesicht Annas ruhte, wenn sein Auge ihrer schlanken Gestalt folgte, wie sie in Saus, Hof und Garten läßt war, dann stieg in ihm der Wunsch heiß empur, sich ihr zu Füßen zu werfen, ihr seine Liebe, seine Sehnsucht zu gestehen, sie in die Arme zu schließen und sie heimzuführen in seine thüringische Heimat, nach dem kleinen, waldumschlossenen Städtchen, wo sein Vater, ein biederer Landarzt, und sein liebes Weibterchen wohnten und die Gattin ihres einzigen Sohnes gewiß mit treuer Liebe umfassen würden.

Und wenn er in das stille, oft so ernste Gesicht Annas blickte, wenn sie mit einem oft so schmerzlichen Lächeln zu ihm aufschah, dann stiegen Zweifel in ihm auf, ob sie sich als Braut des ehrlichen, aber rauhen Farmers glücklich fühlte, und es war ihm, als müsse er sie von einem schweren Bann erlösen, der jetzt ihr Leben umfange hielt.

So sah sie auch an einem sonnigen Vormittag auf der schattigen Veranda zusammen, schweigend hinausblühend in die Sonnenluft, die die Luft über der Steppe stimmern ließ, und alles Leben in der Natur zu erfinden schien. Frau Weidemann war im Haushalt beschäftigt, der Missionar hielt Unterricht in dem Schulhause, das neben der Kirche lag, ab — es war so

still, daß man das Zirpen der Grillen in dem trockenen Gras der Steppe hörte.

Anna war mit einer Handarbeit beschäftigt, aber ihre Hände ruhten öfter und ihr Blick schweifte träumend in die Steppe hinaus. Sie dachte daran, wie bald es wieder einjam um sie sein würde; denn Walter Winsloe hatte die Absicht geäußert, in den nächsten Tagen zu seiner Expedition aufbrechen zu wollen, und unwillkürlich stiegen ihr die Tränen in die Augen. Er sah es, und das Herz schwoll ihm an.

„Sie sind traurig, Fräulein Anna“, sagte er, und seine Stimme klang verklärter. „Fühlen Sie sich nicht glücklich hier?“

Sie zwang sich zu einem Lächeln. „Was sollte mir hier fehlen?“ entgegnete sie, ihre Arbeit wieder aufnehmend. „Ich habe meine Tätigkeit, die mich beschäftigt, ich fühle mich glücklich, dem Dienst einer großen, edlen Sache mein Leben, meine Tätigkeit widmen zu können — meine Eltern sind lieb und gut zu mir, was sollte mir da fehlen?“

„Es ist gewiß etwas Schönes um Ihre und Ihrer Eltern Wirksamkeit hier“, sprach er ernst. „Deutsche Sitte, deutsche Kultur, den milden christlichen Glauben dem armen Volk hier zu bringen, ist gewiß eine schöne, edle Aufgabe, — aber das menschliche Herz ist nun einmal so beschaffen, daß es stets noch heimliche Wünsche hegt.“

„Welchen Wunsch sollte ich noch hegen?“ fragte sie mit zuckender Lippen.

„Haben Sie sie heimweh nach Ihrer schönen deutschen Heimat am Rhein?“

(Fortsetzung folgt.)

Junge Liebe. Die Budapest Zeitung „Az Est“ meldet die getrenn vollzogene Verlobung der Komtesse Margit Potocki, einzigen Tochter des Großgrundbesizers Graf Anton Potocki, mit dem noch nicht 18jährigen Gymnasialisten Tibor Battenberg, einem Sohn eines Postrates.

Flüsse verschaffen. Auf dem Schutzstreifen von 1 Kilometer dürfen Wohnhäuser weder für Weisse noch für Eingeborene gebaut werden. Abficht des Reichstags war jedenfalls die Eingeborenen bei der Entgegnung voll zu entschädigen. Der Grund- und Bodenwert hat sich gesteigert. Man wendet sich nun dagegen, daß die Duasas Spekulation betrieben haben. Man verlangt da von den Negern etwas Unmögliches; auch bei uns wird doch bei Bahnbauten ufw. die Wertsteigerung mit berücksichtigt. Ich habe zu dem Kolonialamt das feste Vertrauen, daß es das Richtige finden wird; für jetzt bitte ich, die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen.

Abgeordneter Kcinath (natl.): Das Schutzgebiet Kamerun hat sich erfreulich entwickelt, aber die Aussichten für die nächste Zukunft sind trübe. So muß mit der großen Kaufkraftfrisis gerechnet werden. Das Neufamerun-Gebiet bringt noch keine Einnahmen. Besonders wird die Bekämpfung der Schlafkrankheit große Opfer fordern; eine erfolgreiche Bekämpfung ist aber unmöglich ohne Vereinbarung mit den Nachbarstaaten zum Zwecke einer gemeinsamen systematischen Bekämpfung. Die Entgegnung der Duasas ist eine Staatsnotwendigkeit.

Abgeordneter Dr. Braband (fortf. Sp.): Den Schworen darf man nicht das Recht nehmen, sich an den Reichstag zu wenden. Die Entgegnung ist notwendig und sie muß durchgeführt werden. Unter allen Umständen müssen die Eingeborenen angemessen entschädigt werden. Die Sanierung Duasas ist für uns Deutsche von der größten Wichtigkeit, weil wir in der Kolonie einen wertvollen Besitz haben. Zu Bezirksleitern sollte man ältere, erfahrene Leute wählen. Im übrigen kann man das Urteil des Staatssekretärs über Kamerun nur unterschreiben.

Abgeordneter von Böhlerdorff-Kölpin (Deutschkonf.): Über die Art der Sanierung und Entgegnung von Duasas herrscht unter den bürgerlichen Parteien Einigkeit. Wir alle wünschen, daß mit der größten Vorsicht, ohne schwere Eingriffe in die althergebrachten Verhältnisse vorgegangen wird. Auch ich schließe mich den Wünschen an, daß der Ausbau des Eisenbahnnetzes mit größter Anspannung gefördert werden möchte.

Abgeordneter Dr. R. n e b d (Sp.): Was wir in Duasas unternehmen, entspricht völlig dem Vorgehen anderer Kolonialmächte. Duasas muß zum Knotenpunkt von Handel und Wandel gemacht und auch der Sitz des Gouverneurs muß dorthin verlegt werden.

Vizepräsident Dr. Paasche schlug vor, die namentliche Abtimmung über den Entwurf des Grundstückes Viktoriatraße 34 für das Militärkabinett vorzunehmen, da der nächste Redner, der Staatssekretär des Reichskolonialamtes, eine längere Rede zu halten beabsichtigt.

Die Abtimmung ergab die Ablehnung mit 268 Stimmen gegen 75 bei einer Stimmenthaltung. Mit der Mehrheit, bestehend aus der Linken und dem Zentrum, stimmte auch ein Teil der Nationalliberalen.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 12. Mai. Bei der heutigen Fortsetzung der Aussprache zum Kapitel des Haushalts „Kunst und Wissenschaft“ im Abgeordnetenhaus feierte der Abgeordnete Dr. R u n z e (Sp.) in begeisterten Worten Fichte und Gutzkow wegen ihrer Reden in trübsamen Zeiten als Retter Berlins und empfahl, Gedenktafeln für sie an der königlichen Bibliothek anzubringen. Die Bezeichnung „Bibliothek“ schlägt er vor, durch „Buchwart“ zu ersetzen. Für die Aufbeschriftung der Büchereibeamten tritt lebhaft Dr. W a g n e r (Breslau, freikonf.) ein.

Die Erhebung der Pöfener Akademie zu einer deutschen Hochschule regt erneut Abgeordneter G e i h o f f (Sp.) an.

Dr. R u n z e (natl.) hielt die Zeit dafür noch nicht gekommen. Der Titel „staatliche Stelle für Denkmalpflege“ gab Gelegenheit, einen stärkeren Schutz der Sing-, Strand- und Wasservögel sowie der von Ausrottung bedrohten Vogelarten und das Verbot des Fabeljens zu beantragen. Regierungsteig wurden Verhandlungen in dieser Richtung zugesagt. Darauf wandte man sich dem Titel „Denkmäler und Altertümer“ zu, über den sich gleichfalls eine längere Diskussion entspann.

Ausland.

Hefige Angriffe auf König Ferdinand von Bulgarien.

Sofia, 13. Mai. Die Söbranze verhandelt seit mehreren Tagen über einen Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission, die die Ursachen der nationalen Katastrophe erörtern soll. Während die Redner der übrigen Oppositionsparteien gegenüber König Ferdinand bisher Zurückhaltung übten, unternahm heute der radikale Kofurkouw einen scharfen Angriff auf ihn. Er bemängelte vorerst, daß der Erlass betreffend die Ernennung Königs Ferdinand zum Hauptkommandierenden vom verantwortlichen Minister nicht gegengezeichnet war, wie es 1885 anlässlich des Krieges gegen Serbien beim Fürsten von Battenberg der Fall war. Der Redner erklärte, es sei offenkundig, daß der Befehl vom 29. Juni 1913 zum Vorgehen gegen die Serben und Griechen vom König auf eigene Faust gegeben worden war. Dieser Umstand vor allem müsse flagrant festgestellt werden, damit die Nation die Wahrheit erfahre und die Schuldigen bestraft, wann und wie sie es wird tun wollen. Hierauf wurden Protestrufe auf der Rechten laut.

Lampico vor dem Fall.

New-York, 13. Mai. Ein Juntenprüf des Admirals Mayo meldet der Regierung, daß Lampico wahrscheinlich heute von den Rebellen eingenommen werden würde. Nach einer weiteren Nachricht gingen der deutsche und der holländische Kreuzer von Lampico auf die hohe See, um den Granaten aus dem Wege zu gehen. Der Sturm der Rebellen auf Lampico steht bevor. Präsident Wilson eröffnete eine Abordnung von Sinterreferenten, er werde, sobald eine der mexikanischen Parteien im alleinigen Besitz von Lampico sein würde, dieser Bevölkerung wegen Schutz der Siquellen und Rückkehr der amerikanischen Angehörigen zur Vorhilfe für die Siquellen machen.

Berlin, 12. Mai. Eine Depesche unserer Gesundheitsamt in Mexiko beschäftigt die Ermordung englischer und amerikanischer Staatsangehöriger; von Befähigungen deutscher Reichsangehöriger ist in der letzten Zeit nichts bekannt geworden. Doch

gilt die Lage sowohl in Lampico wie auch in der Stadt Mexiko für im hohen Grade bedrohlich.

Washington, 13. Mai. Marineminister Daniels hat ein Telegramm des Admirals Badger erhalten, wonach den ganzen gestrigen Tag hindurch bei Lampico lebhaft gekämpft worden sei. Das Bombardement hat gestern abend noch andauert.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. Mai. (Hofnachrichten.) Seine Majestät der Kaiser ist heute früh um 1/8 Uhr in Wiesbaden eingetroffen und hörte im Laufe des Vormittags Vorträge des Kriegsministers und des Chefs des Militärkabinetts.

Dresden, 13. Mai. Wie bekannt wird, beläuft sich der Wehrbeitrag im Königreich Sachsen nach vorläufiger amtlicher Schätzung auf etwas über 75 Millionen M. Finanzminister von Seydewitz teilte dazu in der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer mit, daß dieses Ergebnis nicht ganz den gegebenen Erwartungen entsprache. Die Bevölkerung habe ihre Steuerpflicht schon bisher erfüllt, und der Generalpardon habe daher keine übermäßig große Wirkung ausgeübt. Es seien allerdings manche bedeutungsvollen Steueränderungen ausgedacht worden. Sie seien aber in allen Ständen, sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande, zu verzeichnen gewesen. Das Ministerium habe sich über die wichtigsten dieser Fälle Bericht erstatten lassen. Bekanntlich hat das sächsische Finanzministerium schon von jeher auf dem Standpunkt gestanden, daß der Generalpardon in Sachsen keine große Wirkung ausüben würde, da die Steuerlast in Sachsen so vorgeschritten ist, daß Magelien nicht mehr in übermäßig großem Umfange vorzukommen können.

Gotha, 13. Mai. Zu einer Abschiedsfeier für den scheidenden Staatsminister Dr. von Richter hatten sich am Dienstag abend annähernd 3000 Männer und Frauen des Herzogtums Gotha in den Räumen des Schloßhauses in Gotha zusammengefunden. Anwesend waren neben Staatsminister von Richter und dessen Gattin der neue Staatsminister von Bassow, das gesamte Staatsministerium, die meisten Abgeordneten der Landtage von Coburg und Gotha und zahlreiche Beamte des Landes. Nach einigen musikalischen Darbietungen ergriff der Präsident des gemeinschaftlichen Landtages beider Herzogtümer, Oberbürgermeister Liebertrau-Gotha, das Wort zu einer Abschiedsrede. Er führte aus, daß die Ereignisse der letzten Wochen das staatsbürgerliche Empfinden der Bevölkerung stark beunruhigt haben. Beide Herzogtümer seien dem Landesfürsten treu ergeben. Das Recht der Mitwirkung in der Verwaltung des Landes sei der Bevölkerung durch die Verfassung gewährleistet, und ohne eine freie Rede sei dieses Recht unerfüllbar. Der Landtag sei geschlossen der Überzeugung, daß durch die Organe der herzoglichen Vermögensverwaltung die Rechte des Volkes geschädigt seien. Der Minister sei bemüht gewesen, die Sache aufzuklären und einen Konflikt zu vermeiden. Durch die ungewöhnliche Erklärung der Hofkammer in der Tagespresse sei das Band jäh zerrissen, welches den Herzog und den Minister verband, dagegen sei das Band, welches den Minister mit der Bevölkerung verband, unzerbrechbar. Die Dankbarkeit und Verehrung bleibe dem Minister immerdar dafür, daß er in der Anerkennung des Konstitutionalismus das Beste des Landes erzielte. In ähnlichem Sinne sprach sich auch der Präsident des sachsenherzoglichen Landtages, Fabrikbesitzer Arnold, aus. — In herzlichen Worten dankte der scheidende Staatsminister von Richter für die vielen Beweise der Zuneigung und Zustimmung, die er namentlich in den letzten Wochen in beiden Herzogtümem erfahren. Er scheidet schweren Herzens von seiner zweiten Heimat, die er hier verlebte, und wenn er auch oftmals mit sachlichen Gegnern die Klänge getraut habe, so habe er doch Verständnis dafür gehabt, daß diese Gegner auch in ihrem Sinne am Wohle der Bevölkerung arbeiteten. Er habe nur getan, was die Pflicht von ihm erforderte; ein politischer Kampf bleibe nur einer schwächlichen Regierung erpart. Seine besten Wünsche galten den beiden Herzogtümern, auf die er ein hoch ausbrachte.

Meß, 13. Mai. Dem Bezirkspräsidenten von Lothringen, Freiherrn von Gemmingen, ist heute vormittag aus Wiesbaden folgendes Telegramm zugegangen: Wiesbaden, 13. Mai, 9.15 Uhr vormittags. Während meines Aufenthaltes in den Reichslanden bin ich an allen von mir berührten Orten und Westfalen von der Einwohnerlichkeit auf das freundschaftlich empfangen und begrüßt worden. Ich habe mich über diesen Ausbruch patriotischer Begeisterung und treuer Anhänglichkeit herzlich gefreut und erlaube Sie, der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen meinen wärmsten Dank dafür auszusprechen. Wilhelm I. R.

Vermischtes.

Ein englischer Dampfer plötzlich gesunken.

London, 14. Mai. Der Kohlendampfer „Turret Hill“ aus Newcastle ist auf der Höhe von Southwold untergegangen. Der erste Rettungsversuch wurde geteilt. Es wird befürchtet, daß die übrigen vierzehn Mann der Besatzung ertrunken sind.

London, 14. Mai. Der einzige Überlebende des gesunkenen Dampfers „Turret Hill“ ist der Obermaschinenist. Er erzählt: Nachdem er sich von seinem erschöpften Zustand erholt hatte, schmankte der Dampfer um 1/2 Uhr plötzlich und schlug um. An Bord waren außer ihm zwölf Personen, darunter der Kapitän und dessen kleiner Sohn. Die meisten schliefen, und zweifellos seien alle außer ihm ertrunken. Er selbst schwamm nach einem Boote, das er forttrieb sah, und wurde von dem belgischen Dampfer „Kremlin“ aufgenommen. Die Ursache des Unfalles ist noch unauferklärt.

Kolberg, 13. Mai. Auf dem Rittergut Camnig entstand durch Kurzschluß ein Schadenfeuer, bei dem 90 Stück Rindvieh verbrannt sind. Auf dem Weg zur Brandstelle kippete eine Feuerpritze um. Ein Arbeiter wurde dabei getötet.

Kolmar im Elsaß, 13. Mai. Die Ermittlungen wegen des Mordüberfalles auf den Kolmarer Chauffeur Kohler werden vor der hiesigen Kriminalpolizei in Verbindung mit der Staatsanwaltschaft geführt. Heute morgen hatte man noch keine Spur von den Mördern, die Verfolgung ist dadurch recht schwierig geworden, daß die Verbrecher einen Vorzug von vollen 24 Stunden haben. Erst gestern, als der Chauffeur Kohler von seiner Fahrt nicht zurückkehrte, forschte man nach seinem Verbleib und

fand auch bald in der Nähe des Kolmarer Friedhofes das Automobil, das Blutspuren aufwies. In dem Automobil, das die Verbrecher wohl wegen Mangel an Benzin verlassen hatten, wurde ein Ohr des Ermordeten aufgefunden, das diesem wahrscheinlich beim Sinausschleichen der Leiche abgefallen war. Aus diesen Umständen und weil der Wagen Blutspuren aufwies, schloß man, daß der Chauffeur ermordet sein müsse. Man schätzte den Weg mit Polizeihunden ab und endlich gelang es, die Leiche zu finden. Der ermordete Chauffeur Kohler war 22 Jahre alt. Er war früher mehrere Jahre in Paris als Automobilführer tätig gewesen. Die Tat muß in unmittelbarer Nähe des deutschen Hotels in der „Schlucht“ verübt worden sein. Man hätte sogar in den Straßen geschrien, legte aber diesem Umstand keine Bedeutung bei. Die Leiche wurde von den Wachen eine hohe, feste Böhchung, den Frontalerter Keller, hinuntergemovoren. Sie war vollständig ausgeplündert. Von anderer Seite wird allerdings behauptet, daß man noch einen größeren Betrag bei ihr gefunden habe. — Wieviel den Mördern in die Hände gefallen ist, konnte bisher noch nicht festgestellt werden, es muß sich aber um einen größeren Betrag handeln, da der Chauffeur den Erlös von mehreren Jahren, die er mit dem Zagameterauto unternommen hatte, noch in seiner Tasche mit sich führte. Die Entfernung von der Schlucht, das das Verbrechen begangen wurde, bis zum Kirchhof von Kolmar beträgt etwa 25 Kilometer. Es handelt sich dabei um eine sehr weitläufige Straße, mindestens einer der Burgen muß also ein sehr gewandter Chauffeur sein. Die beiden Burgen, die nur französisch sprachen, hatten bereits drei bis vier Tage in einem hiesigen Hotel gehohnt und sich als Brüder Dupuis aus Paris ins Fremdenbuch eingetragen. Wie man jetzt erfährt, hatten sie sich vorher in Münster (Elsaß) aufgehalten, und sie hatten dort auch den Verbruch gemacht, ein Automobil für eine Fahrt über die Grenze nach Baden zu mieten. Sie konnten jedoch in Münster kein Automobil bekommen. Offenbar hatten sie schon dort ein ähnliches Verbrechen beabsichtigt. Die Mörder mußten in dem Gesplogenen in Wiesautomobil verkehrt an der Grenze genau vertraut sein; denn sie wußten, daß die Chauffeure, die Fahrten nach Frankreich hinein unternehmen, die zu hinstreitenden Zollgehörigen von ihren Prinzipalen ausgiebend erhalten. Man kann mit Sicherheit daraus schließen, daß es die beiden auf dieses Geld abgesehen hatten.

Frankfurt a. M., 13. Mai. Von dem direkten Personenzug Nr. 804 Berlin—Frankfurt a. M. über Wehra find heute abend in der Nähe von Gehlhausen, von der Zug um 8 Uhr 21 Minuten eintrifft, auf einer Strecke zwei Wagen in Brand geraten. Der Unfall entstand dadurch, daß ein Wehra-Hilfszug bestimmt war, anschießend durch aus der Lokomotive folgende Kohlen feuer fing. Sämtliche Güter auf der Strecke Berlin—Frankfurt hatten bedeutende Verspätungen.

Johanngeorgenstadt, 13. Mai. In der verflochtenen Nacht trat nach anhaltendem Regen ein großer Temperatursturz ein. Thermometer laut mehrere Grade unter Null und ein harter Schneefall folgte. Bis tief in die Nacht hinein liegen Wald und Fluß im Winterkleid. — Weiter berichtet man aus Obermiesenthal: In Obermiesenthal ist in der letzten Nacht das Barometer gefallen und Schneefall eingetreten.

Gerechtigkeitsung.

Köslin, 13. Mai. Das Ablehnungsgesuch des Schwindeldbürgermeisters Alexander-Thormann gegen sämtliche Richter des Landgerichts Köslin ist durch Beschluß des Oberlandesgerichts Stettin als unbegründet zurückgewiesen worden. Das Ablehnungsgesuch war damit begründet worden, daß Thormann während seiner fünf Monate dauernden Amtszeit in Köslin mit den dortigen Richtern dienstlich und außerdienstlich verkehrt, auch bei einzelnen, u. a. dem Landgerichtspräsidenten, mit seiner Frau Besuche gemacht hätte, der auch erwidert worden sei. Da sämtliche Richter erklärt haben, daß sie sich nicht befangen fühlen, so liegt nach Ansicht des Oberlandesgerichts in den von Thormann vorgebrachten Umständen die Beforgnis der Befangtheit nicht vor. In dem von Rechtsanwalt Bahn gestellten Antrag auf Interjurierung des Gefeseszustandes des Thormann wird u. a. behauptet, daß Thormann von der Mutter her erblich belastet sei. Diese habe eine Zeitlang an Verfolgungswahnkrankheit gelitten und sich eingebildet, ihre Kinder trachteten ihr nach dem Leben. Inzwischen hat das Landgericht Köslin auf die von Rechtsanwalt Brummund eingeleitete Klage der Frau Thormann auf Nichtigkeitserklärung der Ehe wegen arglistiger Täuschung Termin auf den 20. dieses Monats angelegt. — Die Verhandlung gegen Thormann selbst wird im Oktober vor dem Schwurgericht in Köslin stattfinden.

kleines Feuilleton.

Familienfreud. Infolge von Familienfreudigkeiten erschloß der 23 Jahre alte Fabrikarbeiter Diel in Speyer seinen Stiefvater, den 55jährigen Maurer Wolf. Diel brachte sich darauf selbst einen Schuß bei, der ihn schwer verletz.

Glück im Unglück. Gestern früh stürzte ein Automobil, in dem sich eine Grazer Theatergesellschaft, der Besitzer des Autos, Direktor des Orpheon Rola, die Operettenfängerin Belta und zwei andere Mitglieder des Orpheon befanden, in der Nähe des Lurloch (Siermarck) beim Ausweichen eines 80 Meter tiefen Abhang hinab. Trotz dem der Wagen sich fünfmal überschlug, blieben die Insassen in demselben sitzen und blieben wie durch ein Wunder sämtlich unverletzt. Nur die Operettenfängerin Belta trug am Kopfe leichte Verletzungen davon.

Auffälligkeiten.

Todessturz eines Militärfliegers. Der Militärflieger Leutnant Landini ist bei einem Flug von Porzingerstaj nach Piemont ins Meer gestürzt. Er wurde im schwerverletzten Zustande geteilt.

Zusammenstoß zweier Flugzeuge in den Lüften. Gestern abend stießen in Alderhof zwei Militärzweidecker in höherer Höhe zusammen und wurden zertrümmert. Kapitän Adlersohn und sein Mechaniker, die sich in dem einen Flugzeug befanden, wurden getötet, und Leutnant Wilson, der das andere Flugzeug steuerte, wurde schwer verletzt.

Sotales.

Der Pfarrertrag der Provinz Sachsen wird vom 16. bis 18. Juni in Ziegenrück abgehalten.

Die drei Eisheligen haben sich verabschiedet; mit Schnee, wie im Erzgebirge, sind sie uns hier nicht gekommen, aber freundlich waren ihre Gesichter auch bei uns feineswegs. Was sie uns hinterlassen haben, ist Regen und trübes Wetter, sommerlich sieht es augenblicklich noch nicht aus, vielfach wird in den Zimmern noch geheizt.

Generalappell. Am Himmelsfabrtstage findet in Frankfurt ein Generalappell aller ehemaligen 12er Jüdischen statt. Der hiesige Verein hat beschlossen, vollständig an den Veranstaltungen teilzunehmen, da der setzende Verein große Vorbereitungen getroffen hat, die Zusammenkunft angenehm und unterhaltend zu gestalten. Der Verein möchte gern geschlossen in Frankfurt antreten, weshalb es ermunft ist, daß sich alle Vereinsangehörigen an der Fahrt nach Erfurt beteiligen. Die Fahrt erfolgt früh 1/2 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betreffend Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 26. März 1914 die nachstehenden Bestimmungen über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen eingestellte Söhne beschlossen:

§ 1. Familien, von denen eheliche oder den ehelichen gleichstehende Söhne durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer, in der Marine oder in den Schutztruppen als Unteroffiziere oder Gemeine eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, erhalten auf Verlangen Aufwandsentschädigungen in Höhe von 240 M. jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes in denselben Dienstgraden. Auf den Dienst in den Schutztruppen finden diese Bestimmungen entsprechende Anwendung, falls die berechtigten Eltern, Großeltern oder Stiefeltern (§ 2) nicht ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in dem Schutzgebiete haben.

Die Gesamtdienstzeit wird vom Tage der Einstellung bis zum Tage der Entlassung gerechnet, jedoch mit folgenden Maßgaben:

- a.) Bei Berechnung der sechsjährigen Gesamtdienstzeit bleibt die Zeit einer Beurlaubung zur Disposition außer Betracht, soweit sie drei Monate überschritten hat.
- b.) Für Mannschaften, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eingestellt sind, gilt die gesetzliche Dienstzeit am bestimmungsmäßigen Herbstentsetzungstage des zweiten oder dritten Dienstjahres als erfüllt. Für Mannschaften des Heeres, die in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingestellt sind, ist die zwei- oder dreijährige Dienstzeit tageweise vom Einstellungstage ab zu berechnen; für Marinemannschaften gilt die Dienstzeit in diesem Falle bereits mit der Würzenlassung des dritten Dienstjahres als erfüllt.
- c.) Für unsichere Dienstpflichtige, aufgefressene oder brotlose Rekruten des Heeres rechnet die Dienstzeit erst von dem auf die Einstellung folgenden Rekruteneinstellungstermin ab. Bei der Marine gilt für Mannschaften der bezeichneten Art,

wenn sie in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März eingestellt sind, die Dienstzeit nach drei Jahren vom 1. April ab gerechnet als zurückgelegt,

wenn sie in der Zeit vom 1. April bis 30. September eingestellt sind, nach drei Jahren vom 1. Oktober ab gerechnet, als zurückgelegt.

d.) Bei Volksschullehrern und Kandidaten des Volksschulamts, welche ihre Befähigung für das Schulamt in vorchriftsmäßiger Prüfung nachgewiesen haben (Wehrordnung § 9 Ziffer 1), wird die von ihnen abgelegte kürzere Dienstzeit mitgerechnet, sofern sie nicht als Einjährig-Freiwillige gebildet haben. Das gleiche gilt bezüglich der Dienstzeit der Trainisoldaten (Heerordnung § 13 Ziffer 3).

§ 2. Auf die Aufwandsentschädigung haben Anspruch:

- a.) die Eltern oder der überlebende Elternteil.
- Die Eltern haben in der Regel den Anspruch gemeinschaftlich geltend zu machen. Als empfangsberechtigt für die Aufwandsentschädigung gilt im Zweifel der Vater.
- Leben die Eltern getrennt, so kann der Anspruch von jedem Elternteil geltend gemacht werden. Im Fällen dieser Art entscheidet die im § 6 bezeichnete Behörde nach billigem Ermessen, welchem Elternteile die Aufwandsentschädigung zukommt. Sie kann auch die Aufwandsentschädigung unter die Eltern angemessen teilen;
- b.) wenn Eltern nicht mehr vorhanden sind: die Großeltern oder der überlebende Großelternanteil.

Der Anspruch der Großeltern besteht nur dann, wenn sie erwerbsunfähig und bis zum Zeitpunkt der Einstellung von dem Eingestellten dauernd untertützt worden sind.

Wird der Anspruch von den Großeltern erhoben, so zählen nur die Dienstzeiten von Söhnen desselben Abstammungs;

c.) Stiefeltern; diese sind in gleicher Weise wie Eltern berechtigt, den Anspruch geltend zu machen, wenn sie mit Stiefsohn bis zu seiner Einstellung dauernd untertützt worden sind. Sie geben den Großeltern vor.

Wird der Anspruch von Stiefeltern oder einem Stiefelternanteil erhoben, so kommen die Dienstzeiten voll- und halbblütiger Brüder des Eingestellten in Anrechnung.

§ 3. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung ist bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem der Berechtigte seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, anzumelden.

Hält sich der Berechtigte im Ausland auf, so ist der Anspruch bei der Gemeindebehörde des letzten inländischen Aufenthaltsortes des Berechtigten, in Ermangelung eines solchen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden, in deren Bezirke der Sohn, dessen Dienst den Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, zur Einstellung gelangt ist.

§ 4. Die Gemeindebehörde prüft den Anspruch und füllt für jede einzelne Familie einen Vordruck nach dem zu übersendenden Muster aus. Der Vordruck ist mit der Bescheinigung über die Anmeldung des Anspruchs unverzüglich an die untere Verwaltungsbehörde weiterzugeben.

Wird der Anspruch in den Fällen des § 3 Abs. 2 unmittelbar bei der unteren Verwaltungsbehörde erhoben, so liegt dieser die Prüfung des Anspruchs und die Ausstellung des Musters ob.

§ 5. Die bei der Gemeindebehörde erhobenen Ansprüche werden von der unteren Verwaltungsbehörde nachgeprüft. Zu diesem Zwecke ersucht sie die Truppen-(Stamm-)Teile, bei denen die Söhne gedient haben oder noch dienen, die Richtigkeit der Angaben über die Dienstzeit und den Eintritt in Heer, Marine oder Schutztruppe zu bescheinigen.

Die untere Verwaltungsbehörde hat die von ihr mit Prüfungsbescheinigung versehenen Anmeldungen der nach § 6 zur Entscheidung zuständigen Behörde unverzüglich einzureichen.

§ 6. Die Entscheidung über den Anspruch trifft die Landeszentralbehörde oder die von ihr bezeichnete Behörde, welche auch die Anweisung zur Zahlung erläßt. Die Auszahlung erfolgt durch die von der Landeszentralbehörde bezeichnete Kasse nach den für die Leistung anderer Reichsausgaben geltenden Vorschriften.

§ 7. Für die Auszahlung der Aufwandsentschädigung wird ein Monatsbetrag von 20 Mark zugrunde gelegt. Die Zahlungen erfolgen halbjährlich nachträglich am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres.

Beim Beginn oder Wegfall des Anspruchs im Laufe eines Monats ist der volle Monatsbetrag zahlbar.

§ 8. Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung soll von dem Berechtigten innerhalb 4 Wochen nach Eintritt des Sohnes, dessen Dienst in Heer, Marine oder Schutztruppe den Entschädigungsanspruch begründet, angemeldet werden.

§ 9. Der Anspruch erlischt mit der Entlassung oder mit dem Tode des Sohnes, dessen Dienst den Entschädigungsanspruch begründet.

§ 10. Die Geltendmachung des Anspruchs ist nach Ablauf von sechs Monaten nach der Entlassung oder dem Tode des betreffenden Sohnes ausgeschlossen.

§ 11. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung wird eingestellt

- a.) wenn und solange der dienende Sohn vor Ablauf seiner gesetzlichen aktiven Dienstzeit zur Disposition seines Truppen-(Stamm-)Teils beurlaubt ist,
- b.) wenn er sich dem Dienste länger als 4 Wochen entzieht,
- c.) wenn er eine Freiheitsstrafe von mehr als sechsmonatlicher Dauer verbüßt.

Stellt sich im Falle zu b. nachträglich heraus, daß ein Verschulden nicht vorliegt, so wird die Aufwandsentschädigung nachgezahlt.

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung unterbleibt in den Fällen zu b. und c. für diejenigen Monate, in denen der dienende Sohn länger als 10 Tage dem Dienst entzogen war, wobei § 7 Abs. 3 keine Anwendung findet.

§ 12. Die im § 6 bezeichneten Behörden haben den Truppen-(Stamm-)Teilen diejenigen Mannschaften zu bezeichnen, deren Familien Entschädigung gewährt wird. Die Truppen-(Stamm-)Teile haben diese Behörden von der Entlassung oder dem Tode jolcher Mannschaften unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Das gleiche gilt in den Fällen des § 11.

§ 13. Die Landeszentralbehörden haben dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) bis zum 15. Mai jeden Jahres eine Nachweisung der im Laufe des verfloffenen Rechnungsjahres gezahlten Aufwandsentschädigungen einzureichen.

§ 14. Die Frist für die Geltendmachung des Anspruchs (§ 10) wird hinsichtlich solcher Mannschaften, deren Dienstzeit vor dem 1. April 1914 abläuft, bis zum 30. November 1914 verlängert.

§ 15. Diese Bestimmungen haben solange Geltung, als der Reichshaushaltsetat Mittel für ihre Durchführung zur Verfügung stellt.

Berlin, den 26. März 1914.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Delbrück.

Der Minister des Innern. Berlin, den 25. April 1914.

Wir bemerken hierzu folgendes:

1. Gemäß § 1 dieser Bestimmungen sollen unter den dort näher bezeichneten Voraussetzungen die Familien, deren Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt haben, eine Aufwandsentschädigung von 240 Mark jährlich für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Sohnes erhalten. Zur Erläuterung dieser Vorschriften mögen nachstehende Beispiele dienen:

- a.) Drei Söhne treten zu dem gleichen Termine zur Erfüllung ihrer gesetzlichen dreijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Die Aufwandsentschädigung ist zu gewähren vom Beginn des dritten Dienstjahres ab und zwar in Höhe von je 240 M. für jeden Sohn.
- b.) Der Sohn A. hat bereits drei Jahre gedient. Die Söhne B. und C. treten später gleichzeitig zur Erfüllung ihrer gesetzlichen zweijährigen Dienstpflicht ins Heer ein. Nach Ablauf von 1½ Jahren ihrer Dienstpflicht haben die drei Söhne eine Gesamtdienstzeit von sechs Jahren zurückgelegt. Mit diesem Zeitpunkt ist demnach der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet, deren Auszahlung gemäß § 7 Abs. 2 der Bestimmungen nachträglich mit je 120 M. für die Söhne B. und C. zu erfolgen hat.
- c.) Der Sohn A. hat zwei Jahre gedient, der Sohn B. als Trainisoldat ein Jahr, der Sohn C. zwei Jahre gedient. Der Sohn D. hat eine dreijährige Dienstpflicht zu erfüllen. Nach Ablauf eines Jahres seiner Dienstzeit ist der Anspruch auf Aufwandsentschädigung begründet.
- d.) Der Sohn A. hat drei Jahre gedient; der Sohn B. ist nach einer aktiven Dienstzeit von einem halben Jahre als dienstunbrauchbar entlassen worden; der Sohn C. hat zwei Jahre gedient. Nach Ablauf einer Dienstzeit von einem halben Jahre durch den vierten Sohn D. ist der Anspruch begründet.

2. Die nach § 4 der Bestimmungen erforderlichen Formulare zur „Anmeldung eines Anspruches auf Aufwandsentschädigung“ werden auf Staatskosten zur Verfügung gestellt.

3. Als untere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 5 der Bestimmungen gelten die Kreisbehörden, d. h. in den Landkreisen die Landräte, in den hohenzollernischen Oberamtsbezirken die Oberamtmänner und in den Stadtkreisen die Ersten Bürgermeister.

4. Den vorgenannten Behörden wird auch die Entscheidung über den Anspruch gemäß § 6 der Bestimmungen übertragen.

Sie ersuchen die Anweisung zur Zahlung der Aufwandsentschädigungen an die königlichen Kreisstellen. In den zum Landespolizeibezirk Berlin gehörigen Stadtkreisen tritt an die Stelle der Kreisstelle die Polizeihauptkasse in Berlin.

Zur Zahlungsanweisung, welche sich auf die ganze Dauer der Zahlung der Aufwandsentschädigungen zu erstrecken hat, ist vorläufig der Vordruck Nr. 113, Anlage 15 zur R.-D., zu benutzen. Hierbei ist in Spalte 2 des Vordruckes (Bogensrand) zu setzen „Aufwandsentschädigung“. Der Anweisung ist die gehörig beschriftete „Anmeldung eines Anspruches auf Aufwandsentschädigung“ als Interbeleg beizufügen.

Die geleisteten Ausgaben sind bei den Fonds zu Kap. 7a. Titel 17a. des Etats des Reichsamts des Innern zu verrechnen.

Zur Anweisung der Kassen wegen Einstellung der Zahlung von Aufwandsentschädigungen gemäß § 11 der Bestimmungen ist einstmals der Vordruck 115, Anlage 17 zur R.-D., zu verwenden.

5. Die Regierungshauptkassen und die Polizeihauptkassen in Berlin haben die ihnen angerechneten oder direkt gezahlten Beträge an Aufwandsentschädigungen halbjährlich der Reichshauptkasse im Abrechnungswege aufzurechnen.

6. Die weiteren Anordnungen wegen der Rechnungslegung pp. und der Einreichung einer Jahresnachweisung der gezahlten Aufwandsentschädigungen bleiben vorbehalten.

7. Die vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen sowie die vorstehenden Ausführungsvorschriften sind durch die Kreisblätter bekannt zu machen.

Der Minister des Innern. Der Finanzminister.

Vorliegendes bringe ich zur öffentlichen Kenntnis mit dem Hinzufügen, daß es sich empfiehlt, die Anträge zwecks Zeitersparnis bei den Ortsbehörden einzureichen. Letzteren wird weitere Verfügung zugehen.

Merseburg, den 7. Mai 1914.

Der königliche Landrat.
Freiherr von Wilmowski.

Personalmachung.
Der Verband für die Züchtung des vordevellen Landfischweines in der Provinz Sachsen hält am

Donnerstag, den 4. Juni 1914,
in der Bieghalle (am Ostbahnhof) in Stendal einen Obermarkt ab. Es bietet sich hier Gelegenheit, gutes Zuchtmaterial preiswert zu erwerben.

Merseburg, den 9. Mai 1914.
Der königliche Landrat.
Freiherr von Wilmowski.

Bekanntmachung.
Ich mache auf die im 19. Stück des Regierungs- u. Amtsblattes erschienene Bekanntmachung, betreffend die Beurlaubung von Mannschaften zu den dreijährigen Enttarbeitern aufmerksam.

Merseburg, den 12. Mai 1914.
Der königliche Landrat.
S. B.
Rittern.

Bezugs Berichtigung des Einquartierungsstatistikers der hiesigen Stadt für 1914 ist die Angabe der vom 1. Juli 1913 ab in den einzelnen Grundflächen umgezogenen, sowie der neu eingezogenen Mieter, welche einen Mietpreis von 450 M. und mehr entrichten, notwendig; hierbei sind auch diejenigen Mieter, welche von dem obengenannten Zeitpunkt ab einen höheren, als den bisher geäußerten Mietpreis zu entrichten haben, anzugeben.

Zu diesem Zweck lassen wir den Hausbesitzern beziehungsweise deren Stellvertretern in den nächsten Tagen ein entsprechendes Formular mit dem Erlauchen zugehen, die erforderlichen Eintragungen rasch bald bewirken und dasselbe innerhalb drei Tagen zur Abholung bereit zu halten. Die Ausfüllung erfolgt auf Grund der §§ 8 und 11 des Einquartierungs-Statuts vom 5. Mai 1911 und sind die Hausbesitzer beziehungsweise deren Stellvertreter für richtige Ausfüllung verantwortlich.

Merseburg, den 9. Mai 1914.
Der Magistrat.

Vermietung von Lagerplätzen.
Auf Güterbahnhof Merseburg sind Lagerplätze von zusammen=1000 qm alsbald zu vermieten. Nähere Auskunft erteilt Wagnermeister Merseburg, bei welcher auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen. Angebote sind hierher einzureichen.

Halle (S.), den 12. Mai 1914.
Königliches
Eisenbahn-Verkehrsamt 1.

Jugendpflege.

Die für den 17. Mai auf dem Turnplatz der Volks-Schule zu Scheffitz geplanten Vorführungen von vollständigen Übungen und Spielen durch Schüler des Königlichen Seminars in Merseburg mit der anschließenden Versammlung von Jugendpflegern müssen auf Sonntag, den 21. Juni, verlegt werden.

Der Vorsitzende des Kreisvereins für Jugendpflege.
Freiherr von Wilmowski,
Königl. Landrat.

Bauern-Verein Merseburg u. Umgegd. Generalversammlung

Sonntag, den 17. Mai 1914, nachmittags 3 Uhr im „Zinoli“.

Tagesordnung:

- 1. Beschlüssige Mitteilungen.
 - 2. Rechnungslegung für 1913/14.
 - 3. Vorstandswahl.
 - 4. Vortrag: Ueber die Notwendigkeit der deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft nach England zum Besuch der großen landwirtschaftlichen Ausstellung. Ref.: Herr Amtmann Corneliuss-Löffen.
 - 5. Aussprache über Tagesfragen.
 - 6. Pferdeversicherungs-Verein betreffend.
 - 7. Sommerreise.
 - 8. Anträge und Wünsche.
- Zu dieser Versammlung laden wir die geehrten Mitglieder hiernit ergebenst ein und bitten um zahlreiches Erscheinen.
- Der Vorstand.

Provinz und Umgegend.

Dörfau, 12. Mai. Das „Schl. Wchbl.“ berichtet: Weitbin im deutschen Vaterlande ist am vergangenen Sonntag der Stiftung und der Verdienste des „Roten Kreuzes“ gedacht worden. Auch der hiesige Ort stand im Zeichen dieses Gedächtnisses. Die „Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger vom Roten Kreuz“ aus Merseburg hat hier selbst eine kriegsmäßige Übung, um ihre dem Vaterlande während eines Krieges so notwendige und segensreiche Tätigkeit auch Fernerstehenden vor Augen zu führen und Interesse dafür zu erwecken, veranstaltet und Seine Erzellenz Herr Graf von Hohenthal hatte einen Teil seines Partes und des angrenzenden Burgholzes der Genossenschaft bereitwillig zur Verfügung gestellt. Die Kriegsschlange für die Übung war folgende: „Das befestigte Merseburg wird von einer von Schützen anrückenden Armee, die ihre Vorposten bis Maßkau, Horburg und Mörslich vorgeschoben hat, bedroht. Die Merseburger Posten sind gegen Osten vorgedrungen und zwischen Zmein und Dörfau ist es zu einem Treffen gekommen. Das Schloß Dörfau ist in ein Feldlazarett verwandelt und in dessen Nähe ein Verbandsplatz errichtet worden.“ — Gegen 3 Uhr begann auf ein gegebenes Zeichen die Übung, die von einem zahlreichen Publikum mit regem Anteil und regem Interesse verfolgt wurde. Der Verein christlicher junger Männer aus Halle, der in Dörfau anwesend war, stellte die Verwundeten zc. Im Sturmschritt eilten die Mitglieder der Kolonne aufs Schlachtfeld, um die Toten und Verwundeten aufzusuchen. Da sah man Verwundete aller Art: Säbelhieb über die Schläfe, Stich mit der Lanze in den Unterleib, Rippenbruch durch Fall, Lanzensich in den Oberarm, Lanzensich in den Oberschenkel und Verletzung der Schlagader zc. wurde markiert. Es währte nicht lange, so waren die Verwundeten aufgefunden und allen ein Rotverband — mit Tüchern — angelegt. Bald begann der Transport der Verletzten nach dem Verbandsplatze. Die Leichtverletzten wurden nach dem Verbandsplatze geführt, andere auf einfachen Tragbahnen, die zum Teil erst an Ort und Stelle noch fertig gestellt wurden, herbeigeschafft, ja sogar der Kahn des Schloßteiches wurde benutzt, um den Verwundeten schnellste Hilfe angedeihen zu lassen und sie über den Teich auf kürzestem Wege dem Verbandsplatze zuzuführen. Hier entwickelte sich bald ein reges Leben, denn hier wurden nun, auf provisorischen Feldbetten, auf Stroh- und Dedeklagern die eigentlichen Verbände hauptsächlich von weiblichen Mitgliedern der Genossenschaft angelegt. Hier konnte man beobachten, wie geschickt und schnell alle Hilfsleistungen ausgeführt wurden, wie Dinnmächtige durch künstliche Atmung wieder ins Leben zurückgerufen wurden, wie alle Handgriffe in sachgemäßer Weise vollzogen wurden. Die Leitung der ganzen Übung lag in den Händen des Herrn Arndt-Merseburg, des Kolonnenführers, während die ärztliche Überwachung derselben Herr Dr.

Böttcher ausführte. Derselbe konnte am Schluß der Übung feststellen, daß die Arbeiten der Kolonne schnell, sachgemäß ausgeführt seien, und von einigen kleinen Unregelmäßigkeiten abgesehen, die Übung zu seiner vollsten Zufriedenheit ausgefallen sei, sodaß die Kolonne mit Stolz auf den heutigen Tag zurückblicken könne. Herr Arndt dankte für das rege Interesse, das sich hier gezeigt, stattete Seiner Erzellenz Herrn Grafen von Hohenthal für die freundliche Förderung der Übung seinen Dank ab, gedachte der Gründung des „Roten Kreuzes“ vor 50 Jahren und schloß mit einem Hoch auf den Protektor und die Protektorin des Roten Kreuzes, Seine Majestät den Kaiser und die Kaiserin. Jubelnd stimmten die Anwesenden in dies Hoch ein und: „Heil dir, im Siegertranz“ brauste unter den mehrhundertjährigen Eichen dahin. Der Herr Graf dankte allen denen, die zum Gelingen dieser Übung beigetragen, die hier so Interessantes und Nachahmenswertes gezeigt und allen Anwesenden eine solche angenehme Stunde verschafft haben. Für die Mitglieder der Kolonne war im Drisgahofe vom Herrn Graf eine Erfrischung bereit gestellt worden.

Schäßfeldt, 9. Mai. Dem Jagdaufseher Grafit hier wurde vom Allgemeinen deutschen Jagdschützenverein in Anerkennung seines im Jagdschuß bewiesenen Eifers ein Diplom verliehen. Von seiner vorgelegten Behörde wurde ihm außerdem eine Geldprämie ausbezahlt.

* **Glesien, 12. Mai.** Am 9. Mai hatten sich Einwohner von Ennewitz, Rodwitz, Glesien und Schweiditz zusammen gefunden, um eine freiwillige Feuerwehr zu gründen. Nachdem sich dieselbe konstituiert, wurde zur Vorstandswahl geschritten, welcher aus folgenden Mitgliedern besteht: Ortsvorsteher Beil-Ennewitz erster Brandmeister, Zimmermeister Engler-Schweiditz zweiter Brandmeister, Vertrauensmänner sind: Oberinspektor Brodmann-Glesien, Landwirt Kurt Horn, Stellmachermeister Albert Franke und Sattlermeister Paul Friedemann aus Ennewitz, Schlossermeister Karl Geisler, Landwirt Otto Bödemann aus Rodwitz, Schmiedemeister Hermann Laack aus Glesien. Die Wehr tritt in Kraft, nachdem sämtliche Angelegenheiten geregelt und die Abnahme durch den zuständigen Brandmeister erfolgt ist.

Käßchen, 13. Mai. Hundezüchter wird die Nachricht interessieren, daß der bekannte deutsche Schäferhund „Apollo“ vom Hünenstein, der Inhaber des österreichischen und belgischen Championats von 1913 sowie des französischen Championats von 1914, durch Vermittelung der Ortsgruppe Merseburg des Vereins für deutsche Schäferhunde, Sitz München, verkauft worden ist. Der Erstehet ist ein Amerikaner, der für das Tier über 6000 M. bezahlt hat. In den letzten Jahren sind für den wertvollen Hund, der sich im Besitz des Herrn Kornbauer-Göttingen befand, wiederholt sehr hohe Beträge geboten worden. Der

bisherige Besitzer war durch Krankheit gezwungen, seinen Zwiner auszulösen.

Reiplich bei Frankleben, 13. Mai. Beim Bau der elektrischen Fernbahn Merseburg—Mücheln verunglückte ein hiesiger Arbeiter so schwer, daß er in das Merseburger Krankenhaus überführt werden mußte. Anscheinend ist er zwischen die Lokomotiven gekommen, wobei ihm der Brustkasten eingedrückt worden ist. Augenzeugen behaupten, daß der Bedauernswerte durch eigene Fahrlässigkeit verunglückt sei.

Worbis, 13. Mai. Die insolvente Bankfirma Biermann und Komp. erklärte mit 1 Million Passiven Konkurs.

* **Querfurt, 12. Mai.** Ein junges Mädchen, auf den vier Dörfern in Diensten, hatte ihren stillen Verehrer, einen Familienvater von 5 Kindern in Querfurt, zu einem Stelldehnen für Sonntag, den 10. Mai, mittelst Postkarte eingeladen, doch durch ein Mißgeschick bekam die Ehefrau die verhängnisvolle Karte in die Hand. Kurz entschlossen begab sich diese zu dem bekannten Zuge, welcher 7.59 Uhr abends von Mücheln ankommt, auf Bahnhof Querfurt. Verschiedenen auf der Station anwesenden Personen hatte die erbohte Frau den Inhalt der Karte gezeigt. Bei Ankunft des Zuges traf die holde Schöne wirklich ein und statt des geliebten Karl empfing Karoline das Mädchen mit nicht gerade schönen Worten und führte auch die nicht gefällige Prügelstrafe an ihrer Nebenbuhlerin unter schlagenden Beweisen eines ziemlich starken Rohrstockes und dem Gelächter des Publikums aus. Nach einiger Zeit befreite ein mitleidiger Herr die Bedrängte von der wütenden Ehefrau und fand diese Schutz im Zimmer der Güterabfertigung, um mit dem 9.40 Uhr abgehenden Zug unverrichteter Sache und mit blauem Rücken heimzuführen.

Sangerhausen, 12. Mai. Wie aus sicherer Quelle gemeldet wird, beträgt der in unserem Kreise eingehende Wehrbeitrag rund eine halbe Million M. — Bei dem am Sonntag hier stattgefundenen Kornblumentag wurden 306.53 M. vereinnahmt.

Naumburg, 12. Mai. Der Wehrbeitrag des neuen Stadtkreises Naumburg ist mit 637 326 M. festgestellt worden, der des Landkreises mit 212 643 M., sodaß im früheren Gesamtkreise Naumburg zusammen 849 699 M. eingekommen wären.

Von der Unstrut, 11. Mai. Einen bedeutenden Umfang hat seit einigen Jahren der Anbau von Rhabarber im Unstruttale genommen. Während dieser früher meist nur als Zierpflanze gezogen wurde, sieht man heute ganze Flächen damit bestellt und die Stiele der Pflanzen zu Kompott, zum Kuchenbacken und Weinbereiten verwendet. Man kann täglich größere oder kleinere Sendungen von fast allen Unstrutbahnstationen abgehen sehen, um den Bedarf in den nahen größeren Städten zu befriedigen. Anfangs waren die Bündchen bei uns in ziemlich hohem Preise; jetzt aber wird der Zentner mit 4.50

bis 5.50 M. in den Großstädten verkauft. Seit den letzten Tagen allerdings wird dem Abnehmer von den Stachelbeeren Konkurrenz gemacht, und hierin ist das Geschäft in vollem Gange. Wenn auch die meisten fremden Sorten in unsern Bergen arg vom Froste gelitten haben, so sind doch unsere alten deutschen Arten gegen die Kälte unempfindlich geblieben. Die Preise sind allerdings in letzter Zeit gefallen und der Zentner wird von auswärtigen Händlern mit 25 M. bezahlt.

Eisleben, 12. Mai. Die Mansfeldische Kupferschiefer bauende Gewerkschaft läßt seit etwa acht Tagen Versuche bezw. Schutzbohrungen für ihre Bergbauprodukte bei Calbe a. S. vornehmen, nachdem die Tiefbohrungen zum Schutze der Kupferschiefermulde bei Bemmungen und Leinungen a. S. vollendet sind.

Kleines Feuilleton.

Ein Opfer der spanischen Schahschwindler ist ein Handwerker aus Neufölln bei Berlin geworden. Nachdem er den bekannten Brief eines angeblichen spanischen Gefangenen erhalten hatte, korrespondierte er mit den Schwindlern und war ganz entzückt, durch eine kleine Befähigung mit einem Schlage Rate 7000 M. an die Schwindler, wofür er als Sicherheit einen gefälschten Scheck der Bayerischen Bank in München erhielt. Außerdem bezahlte er auch sämtliche Hotelkosten der Gauner mit. Als dann reiste er auftragsgemäß nach Bordeaux, wo er von der Tochter des „Gefangenen“ erwartet werden sollte. Dort wurde ihm ein Telegramm übergeben, es sei ein Unglück passiert, und er möge sofort nach Neufölln abreisen. Wieder zu Hause angekommen, fand er einen ausführlichen Brief vor, in dem man ihm mitteilte, daß die ganze Geschichte nichts weiter als Humbug sei. Er möge sie für sich behalten und seinen Freunden nichts erzählen, da diese sich doch nur über ihn lustig machen würden. Er möge noch den guten Rat annehmen, daß es vorteilhafter sei, sich sein Brot durch ehrliche Arbeit zu verdienen, als sich auf gefehldrige Weise bereichern zu wollen.

Der Schwindler mit dem Opferbeutel. Zahlreiche Pilger, die in der Kathedrale in Luxemburg vor dem Gnadenbild der Mutter Gottes versammelt waren, wurden Opfer eines eigenartigen Schwindlers. Dieser ging ungeniert mit dem Opferbeutel in der Kirche umher durch die dicht gedrängte Pilgerschar und sammelte fleißig Gelder ein. Endlich fiel sein sonderbares Benehmen auf, und es gelang der Polizei, den seltsamen Bettler festzunehmen.

Sinken der Schweinepreise. Aus Frankfurt a. M., 13. cr., wird berichtet, daß von 270 aufgetriebenen Schweinen ein großer Teil des Auftriebs für 54 bis 59 Bg. das Pfund verkauft worden ist. Es verblieb ein erheblicher Überstand. Als Grund wird folgendes angegeben: „Die Kartoffeln sind in letzter Zeit im Preis gestiegen. Die Landwirte erhalten jetzt bis zu 8 M.

per 100 Kilogramm für gewöhnliche Industrieartoffeln, und trotz dieser Preise ist es schwer für den Händler, Ware zu beschaffen. Es wurden im Frühjahr sehr viele Kartoffeln nach dem Industriegebiet und nach dem Ausland verladen. Außerdem legte man auf dem Lande im Herbst wegen der guten Kartoffelernte sehr viele Schweine ein. Die Bauern suchen jetzt möglichst viel Schweine zu verkaufen, um Kartoffeln zum Verkauf freizubekommen. Hierdurch ist auf dem Schweinemarkt ein großes Angebot zu verzeichnen und die Preise sind daher naturgemäß sehr gesunken.“

Verurteilungen.

Innsbruck, 13. Mai. Der Rittmeister S. aus Charlottenburg beging in Vedico (Südtirol), wo er zur Kur weilte, einen Selbstmordversuch. Er jagte sich einen Schuß in den Kopf. Oestern ist er seiner Verletzung erlegen. Die Leiche wird nach Bolet zur Einäscherung übergeführt werden. Die Ursache soll in finanziellen Schwierigkeiten zu suchen sein.

Wien, 12. Mai. In einem hiesigen Hotel hat Dienstag nacht ein Mädchen namens Helene Freiwald den Advokaturkandidaten Dr. Meisel erschossen und dann sich selbst getötet. Das Mädchen unterhielt seit neun Jahren mit dem Advokaturkandidaten ein auf Ehe abzielendes Verhältnis. Er ernährte sich in Wien als Bonno und später auch als Krankenpflegerin. In der letzten Zeit suchte Dr. Meisel das Verhältnis zu lösen. Das Mädchen lehnte nach Krauß zu seinen Eltern zurück und forderte von dort aus eine Abfindungssumme in Höhe von 25 000 Kronen von Dr. Meisel. Dieser erklärte sich bereit, die geforderte Summe zu bezahlen, worauf eine Zusammenkunft von Dr. Meisel, dem Mädchen und dessen Bruder verabredet wurde. Bei dieser Zusammenkunft, bei der es angeblich über die Höhe der Abfindungssumme zu einem Streit kam, hat das Mädchen den Advokaturkandidaten durch einen Schuß in den Hals getötet und sich selbst durch zwei Schüsse entleert.

Plauen im Vogtland, 13. Mai. Rechtsanwalt Dr. jur. William Brädelein, der sich vor etwa Jahresfrist hier selbst niedergelassen hatte, ist seit dem 5. dieses Monats von hier verschwunden, vermutlich wegen drohender Schuldenlast. Die Staatsanwaltschaft hat heute Nachmittag einen Steckbrief hinter ihm erlassen. Brädelein ist der Sohn eines hiesigen Postleiters a. D. und verheiratet mit der Tochter eines Hofrats in Eisenach. Frau und Kinder hat er hier selbst zurückgelassen. Er war früher Kassenoffizier hier selbst, ging dann als zweiter Bürgermeister nach Eisenach, dann als Stadtrat nach Breslau und kam von dort als Rechtsanwalt nach hier. Er hatte hier selbst eine gute Praxis, trotzdem galten seine Vermögensverhältnisse schon seit längerer Zeit als gerüttelt. Bis her sind Untersuchungen in Höhe von 4500 M. festgestellt worden. Das Geld hat der Flüchtige aus einer Kontokorrente entnommen. Der Haftbefehl ist übrigens an sämtliche Höfen weiter gegeben worden. — Als Mittel zur Fündt dienen dem Rechtsanwalt Brädelein 4500 M. unterschlagene Gelder, die er aus dem ihm übertragenen Kontokorrentverfahren über das Vermögen des Handlungsfabrikanten Adolf Karl Bachstedt, in Firma Friedrich Brauer Nachf., gezogen hat. In letzter Zeit hat Brädelein auch erst noch einen Freund hineingelagt, indem er ihn zur letztmöglichen Übergabe von 5000 M. demogen hat. Die Angelegenheit wird in Plauen viel Staub auf und wird eifrig erörtert. Brädelein hatte sich hier in der Fürstenstraße 13 und dann Schloßstraße 6 seine Kanzlei eingerichtet und am königlichen Landgericht und königlichen Amtsgericht seine Praxis ausgeübt. Seine Kanzlei in der Schloßstraße, in der sich an Barmitzeln nur noch einige Briefmarkten voranden, ist geschlossen worden.

Gerichtszeitung.

Prozeß Leopold. **Mailand, 13. Mai.** Je weiter der Prozeß gegen die Gräfin Leopold vorschreitet, desto klarer wird es, daß der erschossene Polimanti sich bei Lebzeiten um die Gunst der Gräfin bemüht hat, aber völlig vergeblich.

Bisher ist durch die vielen Zeugenausagen nichts festgestellt worden, was die Mordtat der Gräfin beeinträchtigen könnte. In der heutigen Sitzung des Gerichts wurde wieder eine ganze Reihe Zeugen vernommen. Der Besitzer eines Kaffeehauses, Fontanelli, erzählt u. a.: „Ich kannte Polimanti seit zehn Monaten, und wir wurden intime Freunde, die kein Geheimnis vor einander hatten.“ Polimanti erzählte mir von allen seinen Eroberungen, besonders von Letizia Maria, die er dann später, als er ihrer müde geworden war, mir abtreten wollte, und von anderen Mädchen und Frauen, die er besessen zu haben sich rühmte. Einmal, am 7. November des Vorjahres, zeigte er mir, aber nur aus der Entfernung, ein Medaillon mit einer Photographie und einer blonden Haarlocke. Das Bild stellte eine Dame mit großem Gut dar. Polimanti sagte mir damals: „Siehst du, diejenigen Frauen, die ich lieben möchte, kann ich nicht haben, und die anderen, nach denen es mich nicht gelüftet, geben mir keine Ruhe.“ Bezüglich des Medaillons sagte ich zu Polimanti: „Das werde doch nicht deine Herrin sein, die so schön ist!“ worauf er antwortete: „Schön ist sie, aber kein Brot für meine Zähne.“ Polimanti leugnete entschieden, daß das Bild jenes der Gräfin Leopold sei, es stelle die Gattin eines Rechtsanwalts, der seine Kanzlei in Genoa habe, aber in San Remo wohne, dar. Nach der Tat begriff ich, daß die Photographie des Medaillons doch die der Gräfin gewesen sein mußte. Freilich wunderte ich mich, daß Polimanti angeht, unserer vertrauten Freundschaft mir niemals als a u s n u r e i n B o r t über diese Beziehungen geredet hat. Erst nach seinem Tode erfuhr ich von einer seiner Äußerungen gegenüber einem anderen Kaffeehausbesitzer, dem er gesagt hatte: „Ich muß sie besitzen, auch wenn ich es mit dem Leben bezahlen sollte.“

Mailand, 13. Mai. Einer der wichtigsten Belastungszeugen ist Polimantis Freund Strinchini, der dem Untersuchungsrichter folgendes Geständnis des Soldaten mitgeteilt hat: „Eines Tages kam die Gräfin zu mir, um mich zu sprechen. Sie war nur mit Hemd und Mieder bekleidet, jedoch ich ihre rosige Hautfarbe durchschimmern sah. Wie von einer Vision gebendet, betrachtete ich die wunderbare Erscheinung und sah die Gräfin an, ohne ein Wort zu sprechen. Sie war von meinem Erstaunen betroffen und fragte mich, was ich habe. Ich antwortete, daß ich sie anschauen müßte, weil sie so schön sei. Freilich lächelte sie und gab mir einen leichten Badenstreich, der mir eher eine Liebföhlung zu sein schien. Da ergriff mich eine tiefe Bewegung, und ich küßte ihre Lippen. Sie umarmte mich und küßte mich innig. Ein paar Augenblicke standen wir stumm. Damals blieb zwar unsere Liebe platonisch, aber als der Hauptmann 20 Tage im Manöverfeld verbrachte, wurde ich der Geliebte der Gräfin.“ Strinchini behauptet, er habe es nicht geglaubt, da seien ihm aber von Polimanti als Beweis kostbare Geschenke der Gräfin vorgehalten worden, eine goldene Uhr und eine in Gold gefasste Bernsteinspitze. Ferner habe Polimanti ihn mit „Maria“ unterzeichnete sehnsuchtsvolle Briefe lesen lassen. Die Verteidigung ist nach Kräften bemüht, diesen Strinchini dadurch als unglaubwürdig hinzustellen, daß sie Ungünstiges über seinen und seiner Familie Ruf vorbringt. Der Polizeikommissar von San Remo wurde bereits über seinen Leumund befragt und gab wenig Gutes an. Strinchini hat an den Vorstehenden einen Brief gerichtet, in dem er verlangt, daß die Behörden seines Heimatortes Ascoli Piceno über seine Vergangenheit und seinen gegenwärtigen Ruf befragt würden. Der Präsident erklärt, er werde dieser Forderung entsprechen. Einstweilen wird das Zeugenverhör fortgesetzt.

tr
er
7
1
tr
die
1
Staat
In d
fretär
gere Red
hen Stiel
Staal
fanzler
Politik
in Europ
den Balk
geiffen
Londoner
bergeleit
Grundlag
ft bringe
Beidhüft
daß viel
terens
nicht an
Nach
10 m a n
nehmen,
gefördert
bemeinan
reichten G
Zeiden
Ratfchlag
formen i
rechten
digende
die siegr
und kult
dürfte G
hin auf
fen es u
mögen.
Über
ende Ma
mit der
Grundla
lich schw
Dazu fo
Di
„D
fast me
um dor
Land z
„S
nes, de
auch da
(E
in die
(E
„S
„J
hierher
aber an
Grund
sie dan
Mann
Stürm
ich mit
ringen
Garten
die M
lieben
Arbeit
von n
und i
G
bitter